

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Band: 28 (1945)
Heft: 4

Artikel: Die Jesuiten vor dem bern. Grossen Rat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mitteilung wird gleichsinnig auch anhand einer französischen Freiburger Zeitung in der Schweiz. Theolog. Umschau (Oktober 1944, S. 117) bestätigt.

Kein Sterbenswörtchen davon, daß es sich hier um eine Glaubensentscheidung handelt, vor der sich alle Kirchenväter, Sankt Augustinus inbegriffen, wie vor einer Häresie bekreuzigt hätten! Das Heilige Offizium ist nämlich die älteste und die oberste Kardinalskongregation für die *Reinerhaltung der katholischen Glaubenslehre*; es entscheidet in Glaubenssachen *endgültig* — mit Zustimmung des Papstes, der übrigens konstitutionell an seiner Spitze steht.

Das Dogma von einst ist zu einer »theologischen Lehre«, zu einem »theologischen System« geworden. Wenn es nicht schon offen zu einer Irrlehre gestempelt wurde, so doch zu einer mehr oder weniger *privaten Lehrmeinung*. Auch Theologen haben ja oft noch private Meinungen! Daß hinter dieser »theologischen Lehre« *Autoritäten* stehen wie die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas, Apostel wie der hl. Johannes von der Apokalypse und der hl. Paulus, ... von allen späteren nicht zu reden, geht in dieser unauffälligen Agenturmeldung aus dem Vatikan völlig verloren. Es muß einer schon genau lesen, um dem Dinge auf den Grund zu kommen.

Nachdem die Kirche so das ehrwürdige Dogma vom sichtbaren Erscheinen des Menschensohnes zu einer Privatmeinung einiger »Theologen« gemacht hat, darf sie es herzhaft als *un-ge-wiß* brandmarken; vielleicht wird daraus später sogar ein *sichtbarer Irrtum* und laufen künftige Evangelisten, die es wiederum lehren sollten, einige Gefahr, den Strafen für Häretiker zu verfallen.

Die Katholiken aber werden fortfahren zu glauben, daß ein Dogma etwas ist, was in dieser Welt, in der sonst *alles* vergänglich ist, einen unvergänglichen Schimmer bewahrt!

Nun, die Spekulation auf die *Vergeblichkeit* und *Oberflächlichkeit* der Menschen versagt nur selten ... und nur bei wenigen. — Vorderhand aber wird das Schaustück von der sichtbaren Wiederkehr des Menschensohnes am Ende der Zeiten für die gläubigen Massen seine alte Schlagkraft weiter ausüben ... und kommt dann einer, der sich damit nicht mehr abfinden kann, nun, dann hat man den »bekannten Entscheid« des Heiligen Offiziums!

E. T.

MOHAMMED SEIN LEBEN UND SEIN WIRKEN

Von K. Großmann

Der Sage nach hat Mekka, die Geburtsstadt des Propheten Mohammed, ihre Gründung dem Patriarchen Abraham zu verdanken. Als dieser einmal durch das glückliche Land Arabien wanderte, zeigte sich ihm Gott am Ende der mühevollen Reise wohlgesinnt. Im Tale Hedschas, auf einer unfruchtbaren Ebene, die auf drei Seiten von hohen, kahlen Bergen umgeben ist, schickte ihm Gott einen blendend weißen Stein vom Himmel. Wie immer in solchen Fällen, hat auch Abraham den Willen Gottes sofort erraten und an dieser Stelle ein Heiligtum errichtet. Die Kunde von jenem weißen Stein, der demjenigen, der ihn küßt, gleich alle Sünden abnimmt, verbreitete sich mit Windeseile durch die Wüsten und Oasen Arabiens, und wir wollen es gerne glauben, daß das wundersüchtige Volk sich bald in großer Zahl beim neuen Wallfahrtsort einfand. Vom vielen Sündenaufnehmen wurde der Stein jedoch schwarz und schwärzer, bis er endlich nicht mehr schwärzer werden konnte. In Wirklichkeit ist er jedoch schon immer schwarz gewesen, denn es handelt sich entweder um einen vom Himmel gefallenen Meteoriten oder um ein Stück Lava. Man weiß das nicht so genau, weil der Eintritt in die heilige Stadt der Mohammedaner ungläubigen Schnüff-

Die Jesuiten vor dem bern. Großen Rat

Bei der Behandlung des Art. 20 des neuen »Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens«, das in der Septembersession des bernischen Großen Rates zur Behandlung stand, stellte Großrat Dr. Steinmann einen Zusatzantrag, der die Katholiken in helle Empörung brachte. Der Artikel 20 handelt von der Ausbildung der Geistlichen. Im Alinea 3 wurde beantragt:

»Für die Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche dienen die entsprechenden Bildungsanstalten des Bistums Basel (theologische Fakultät Luzern, bischöfliches Seminar Solothurn).«

Dr. Steinmann stellte dazu einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut:

»... vorausgesetzt, daß an diesen Bildungsanstalten nicht Lehrkräfte tätig sind, welche dem Orden der Jesuiten und den ihm affilierten Gesellschaften angehören (Art. 51 Bundesverfassung).«

Nach »Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern«, Jahrgang 1944, III. Heft, S. 824, führte Dr. Steinmann dazu aus:

»Art. 20 hat eine sehr große Bedeutung. Der Gesetzgeber erklärt, er anerkenne gewisse Bildungsanstalten für die Ausbildung der Geistlichen an unsern Landeskirchen. Für die evangelisch-reformierte und die christkatholische Landeskirche sind dies die Fakultäten an der Hochschule Bern. Für die Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche werden die Bildungsanstalten des Bistums Basel anerkannt.

Nun haben wir in letzter Zeit erlebt, daß in derjenigen Presse, die diese Dinge ernst nimmt und die Entwicklung auf dem Gebiete der Wahrung des konfessionellen Friedens verfolgt, immer wieder Hinweise auf Bedrohung und Gefährdung dieses konfessionellen Friedens erschienen sind. Die Berner Tagwacht hat verschiedentlich solche Hinweise auf Einbrüche in den konfessionellen Frieden gebracht. Allgemein führt man diese steigende Bedrohung des konfessionellen Friedens auf die verstärkte Wirksamkeit von Angehörigen des Jesuitenordens zurück. Wir wissen von der Wirksamkeit des Jesuitenpaters Muckermann in unseren Gegenden, wir wissen, daß in andern Kantonen Jesuiten aufgenommen worden sind. Das mag vielleicht als eine vorübergehende Erscheinung erklärt werden. Wir wissen aber, daß jesuitische Einflüsse sich im Lehrkörper

lernen verboten ist. Da der Gnadenort eine Quelle, die heilige Quelle Zem-Zem, aufwies, ging es nicht lange, bis sich um den umfriedeten Hof der Kaaba, d. h. Kubus oder Würfel, Häuser erhoben. In der Ostecke des viereckigen Heiligtums, das ganz von einem schwarzen, kostbaren Tuch verdeckt ist, ist der schwarze Stein eingemauert.

Um den Besitz der Kaaba und der neuentstandenen Stadt Mekka wurde oft und heftig gekämpft. Zur Zeit Mohammeds Geburt waren es die Koraischiten, die sich den Platz gesichert hatten. Sie standen es glänzend, aus der Heiligkeit des Ortes materiellen Nutzen zu ziehen. Mekka hatte damals etwa 25 000 Einwohner. Erst seit kurzer Zeit seßhaft gewordene Beduinen bildeten die Mehrzahl. In Mekka kreuzten sich die Karawanenstraßen, die nach Süden in das Land Yemen, nach Osten an den persischen Golf, nach Norden ans Mittelländische Meer und nach Westen, vom vorgelagerten Hafen Gedda aus, über das Rote Meer nach Abessinien führten. Tausch und Handel mit den Schätzen Indiens, dem Getreide und den Manufakturwaren Ägyptens waren es denn auch, denen Mekka ebenfalls einen großen Teil seines Wohlstandes zu verdanken hatte. Zu gewissen Jahreszeiten ruhten die Waffen, Krieg und Blutrache waren eingestellt und die zahlreichen Pilger von nah und fern konnten sorglos die Gastfreundschaft der frohen Stadt genießen.

Im übrigen scheinen die Bürger Mekkas die Gedankenfreiheit und die Toleranz in religiösen Dingen hochgehalten zu haben, denn sie ließen jeden Stamm und jede Sekte ungehindert die Standbilder ihrer Gottheiten in der Kaaba aufstellen. Daß sie dabei als schlaue

der katholischen Bildungsanstalten geltend machen, obwohl die Bundesverfassung in Art. 51 ausdrücklich den Angehörigen des Jesuitenordens jede Wirksamkeit untersagt.

Wenn auch der Kanton Bern keinen Einfluß auf die Bildungsanstalten hat, die die Ausbildung der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche besorgen, so sollte der Gesetzgeber doch die Anerkennung dieser Bildungsanstalten durch gewisse Bedingungen einschränken. Eine dieser Bedingungen wäre die, daß er die Anerkennung nur ausspricht, sofern an diesen Bildungsanstalten keine Jesuiten als Lehrkräfte tätig sind. Ich möchte den Rat bitten, diesen Zusatzantrag anzunehmen.«

Der Antrag wird unterstützt durch den Sozialdemokraten Geißbühler, während der Katholik Bickel die Ablehnung beantragt. Großrat Bickel: »Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er steht, wie ich glaube, dem Gesetz wirklich nicht gut an, denn durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung wird die ganze Situation nur verschärft. Die Bedenken des Herrn Dr. Steinmann begreife ich absolut; ich glaube aber, auch ohne eine solche Bestimmung werde die Aufsicht in dem von ihm gewünschten Sinne gehandhabt werden.«

Regierungsrat Dürrenmatt als bernischer Kirchendirektor und Berichterstatter des Regierungsrates führte zum Antrag Dr. Steinmann aus:

»Der Antrag Steinmann bedeutet eigentlich eine Abschwächung gegenüber dem verfassungsmäßig bestehenden strikten Jesuitenverbot. Es darf in der Eidgenossenschaft nichts passieren, was der Bundesverfassung widerspricht. Wenn wirklich, was ich nicht weiß, in Luzern oder Solothurn Jesuiten angestellt sein sollten, so hat jedermann das Recht, beim Bundesrat zu reklamieren und dafür zu sorgen, daß die Bundesverfassung gehandhabt und Remedur geschaffen wird. Davon im vorliegenden Gesetz etwas zu sagen, hat keinen Sinn. Im übrigen muß aber im Kirchengesetz auch ein Hinweis auf das stehen, was den katholischen Theologiestudenten an Bildungsanstalten zur Verfügung stehe.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Kanton Bern Bestandteil des Bistums Basel ist; er gehört dazu kraft Großratsbeschuß und Bistumsvertrag von 1828. Darin hat der Kanton Bern auch Verpflichtungen hinsichtlich der Ausbildung von Geistlichen übernommen. Es ist aber doch nicht so, daß der Kanton Bern vollständig einem Seminar ausgeliefert sei und schlechterdings akzeptieren müsse, was von dorthier komme,

sondern die Prüfungskommission hat Gelegenheit, anlässlich der Prüfungen zu sehen, was an den Bildungsanstalten geht, wie die Seminaristen ausgebildet sind, was die Studenten lernen. Es besteht eine staatliche Prüfungskommission; diese kann zum Rechten sehen und tut es auch. Es ist also nicht etwa so, daß der Staat sich absolut aller Rechte begeben hätte; er hat seine Rechte und kann sie wahren. Deshalb glaube ich, ohne mich erhitzen zu müssen, es werde gut sein, die Frage in der Kommission nochmals zu prüfen, wenn Herr Steinmann mit dieser Behandlung einverstanden ist. Aus dem Handgelenk könnte ich einen solchen Antrag nicht akzeptieren. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der gegenwärtig vorgeschlagenen Fassung bedeutet einen Schönheitsfehler im ganzen Gesetz und muß abgelehnt werden.«

Der Rat teilte die Ansicht des Herrn Kirchendirektors nicht und hat den Ergänzungsantrag Steinmann mit 62 gegen 16 Stimmen angenommen

Wir wollen uns heute über die Nützlichkeit einer solchen Ergänzung nicht auslassen. Auf jeden Fall ist der Wille des Herrn Dr. Steinmann und jener, die seinen Antrag gutgeheißen haben, zu begrüßen. Sie scheinen doch etwas gemerkt zu haben von dieser pechschwarzen Gefahr, wenn sie ihr auch mit unzulänglichen Mitteln zu begegnen suchen. Wer aber bestimmt von dieser Gefahr noch nichts gemerkt hat, das ist der bernische Kirchendirektor, der sich über dem Studium der katholischen Kirche und ihrer Politik sicher noch nie erhitzt hat. Sie entschuldigen, Herr Kirchendirektor, aber naiver läßt sich die aufgeworfene Jesuitenfrage nicht mehr behandeln, als Sie es getan haben. Die Jesuiten in der Schweiz werden Ihnen Dank wissen. P.

Das Allerseltenste aber ist bei weltgeschichtlichen Individuen die *Seelengröße*. Sie liegt im Verzichtenkönnen auf Vorteile zugunsten des Sittlichen, in der freiwilligen Beschränkung nicht bloß aus Klugheit, sondern aus innerer Güte, während die politische Größe egoistisch sein muß und alle Vorteile ausbeuten will.

Gedanken von Jakob Burckhardt.
Weltgeschichtl. Betrachtungen.

Geschäftsleute mehr gewannen, als wenn sie und die Pilger sich religiöser Ansichten wegen in den Haaren gelegen wären, liegt auf der Hand. Es ist beachtenswert, daß sich unter den mehr als 300 Standbildern, die Menschen, Tiere und allerlei Fetische darstellten, auch Statuen von Jesus, Maria und Moses befanden. Jeder Stamm huldigte seiner Gottheit, über allen zusammen thronte jedoch der schwarze Stein der Kaaba als eine Art Zentralheiligtum.

In dieser trotz allem unscheinbaren Stadt ist Mohammed der Prophet und Gründer des Islams im Jahre 570 oder 571 nach unserer Zeitrechnung zur Welt gekommen. Er war der Sohn des Abdallah, vom Stamme der Koraischiten, die, wie schon gesagt, zu jener Zeit die Gewalt über Mekka innehatten. Nach altem Gebrauch wurde der Neugeborene einer Beduinenname außerhalb der Stadt in Pflege gegeben. Im Alter von 6 Jahren ist Mohammed, das auf arabisch »der Gepriesene« bedeutet, schon Waise. Sein Großvater Abdul Motalleh, ein reicher und freigebiger Mann, nimmt ihn auf. Doch nach zwei Jahren stirbt auch dieser Wohltäter und der junge Mohammed wird von seinem Onkel Abu Talib an Kindesstatt angenommen. Ueber die spätere Jugendzeit Mohammeds ist nichts Glaubwürdiges bekannt. Vermutlich war er Hirte und Kameltreiber. In dieser Eigenschaft begleitete er wohl Karawanen nach weitentfernten Zielen. Vierundzwanzigjährig finden wir Mohammed als Diener und Karawanenführer bei der reichen Kaufmannswitwe Chadidscha. Er muß seine Sache dort gut gemacht haben, denn schon nach einem Jahre heiratete er diese edle, vierzigjährige Frau.

die auf sein Leben und späteres Wirken großen Einfluß ausübte. Mohammed genoß den Ruf eines gerechten, gewissen- und tugendhaften Mannes. Er hatte angenehme Umgangsformen, war gutmütig und freimütig im Ausdruck seiner Gedanken. Leider gibt es kein Bild Mohammeds, denn er verwies die Maler und Bildhauer samt ihrer Produkte für alle Zeiten zum Schaitan in die Hölle. Die Ueberlieferung schildert den Gottgesandten mittelgroß, mit großem Kopf, ovalem Gesicht und breiten Schultern. Die schwarzen, durchdringenden Augen, die langen Augenbrauen, die Adlernase und der dichte Vollbart sollen ihm ein majestätisches Aussehen gegeben haben. Er war sehr nervös und überempfindlich. Seine Worte besaßen große Ueberzeugungskraft, er war ein guter Redner und, was in jenem analpabetischen Zeitalter viel galt, ein guter Erzähler, der seine Zuhörer zu fesseln verstand.

Bis zu seinem vierzigsten Altersjahr scheint das Leben Mohammeds ereignislos verlaufen zu sein. Von da an litt er oft unter Nervenkrise und Halluzinationen. Es erschienen ihm Engel, mit denen er sich unterhielt. Vielleicht fand er im gleichmäßig verlaufenden Leben und trotz oder gerade wegen des Wohlstandes, dessen er sich erfreute, keine richtige Befriedigung. Mohammed beeindruckten und plagten besonders der grobe Polytheismus und der unsittliche Lebenswandel seiner Mitbürger. Manche Biographen glauben, daß Mohammed Epileptiker gewesen sei. Doch scheint diese Ansicht ungläubwürdig mit Rücksicht auf das spätere Leben Mohammeds, das körperlich und geistig einen ganzen Mann verlangte.